

Was ist Korruption?

Korruption ist „der Missbrauch von anvertrauter Macht zum privaten Nutzen oder Vorteil“ (Transparency International, et al.)

Korruption ist demnach der **Missbrauch** einer **überantworteten Macht** oder Entscheidungsbefugnis, verbunden mit der Absicht, einen ungerechtfertigten Vorteil zu erlangen. Korruption ist ein Phänomen, das **alle Bereiche der Gesellschaft** erfasst und **verheerende Folgen** auf sozialer, politischer und wirtschaftlicher Ebene hat.

Korruption kann im großen oder im kleinen Stil betrieben werden.

Strafrechtliche Korruptionstatbestände

(auszugsweise)

Missbrauch der Amtsgewalt - § 302 StGB

- Beamte im strafrechtlichen Sinn
- Missbrauch einer Befugnis beim Zustandekommen eines Hoheitsaktes
- Vorsätzlicher Fehlgebrauch der Befugnis
- Vorsatz, einen anderen in seinen Rechten zu schädigen

Bestechlichkeit - § 304 StGB

- Amtsträger
- Fordern, Annehmen oder „Sich-Versprechen-Lassen“ eines Vorteils
- für die pflichtwidrige Amtsführung

Vorteilsannahme - § 305 StGB

- Amtsträger
- Fordern, Annehmen oder „Sich-Versprechen-Lassen“ eines (ungebührlichen) Vorteils
- für die pflichtgemäße Amtsführung

Vorteilsannahme zur Beeinflussung - § 306 StGB

- Amtsträger
- Fordern, Annehmen oder „Sich-Versprechen-Lassen“ eines (ungebührlichen) Vorteils
- Vorsatz, sich in der Tätigkeit als Amtsträger beeinflussen zu lassen

Formen von Korruption

- **Situative** Korruption wird **spontan** aus einer Situation heraus begangen. Sie ist nicht lange geplant oder vorbereitet. Ausschlaggebend ist eine günstige Gelegenheit.
- **Strukturelle** Korruption ist **langfristig** angelegt, bewusst geplant und vorbereitet.
- **Systemische** Korruption liegt vor, wenn sich Korruption **großflächig** ausweitet und ganze gesellschaftliche Bereiche oder politische Systeme erfasst.

Phasen einer korruptiven Beziehung

Anfütterungsphase

Bedienstete erhalten kleine Geschenke ohne konkrete Gegenleistung, die aber psychologisch nach einer Erwidderung verlangen. Ihre Gewohnheiten und Schwächen werden erkundet.

Kompromittierungsphase

Durch die erhaltenen Gefälligkeiten fühlen sich Bedienstete zur Dankbarkeit verpflichtet. Korrumpierende fordern Gegenleistungen ein. Die Bediensteten sind erpressbar geworden.

Abschöpfungsphase

Korrumpierende ziehen ihre Vorteile durch die (rechtswidrigen) Handlungen von korrumpierten Bediensteten. Durch die Verstrickung werden Opfer zu Tätern.

Kleine Geschenke erhalten die Freundschaft?

Der Übergang von korrektem Verhalten zu Korruption und Amtsmissbrauch ist oft fließend. Schon kleine Gefälligkeiten oder Aufmerksamkeiten können gezielt eingesetzt werden, um VerantwortungsträgerInnen moralisch abhängig zu machen.

Stellen Sie sich daher immer zuerst folgende Fragen:

Aus welchem Grund wird mir ein Vorteil, eine Vergünstigung etc. angeboten?
Welche Absicht könnte dahinter stecken?

Schutz gegen Korruption

Mit der Beachtung folgender Grundsätze können Sie sich vor Korruptionsverdacht schützen:

Integres Verhalten

Verhalten Sie sich als MitarbeiterIn des Innenressorts den allgemeinen Verhaltenspflichten und den Werten des BMI entsprechend!

Transparenz

Achten Sie darauf, dass Ihre Entscheidungen nachvollziehbar sind und vermeiden Sie jeden Anschein von Befangenheit!

Geschenke und Vorteile

Verzichten Sie auf die Annahme von Geschenken und Einladungen, die Ihnen im Dienst angeboten werden!

Interessenskonflikte

Trennen Sie strikt Dienst und Privatleben! Melden Sie Nebenbeschäftigungen und vermeiden Sie diese bei möglicher Befangenheit!

Amtsverschwiegenheit

Beachten Sie die Amtsverschwiegenheit und bedenken Sie, dass diese auch behördenintern gilt!

Vorbildwirkung

Zeigen Sie durch Ihr Verhalten, dass Sie Korruption im KollegInnen- und MitarbeiterInnenkreis weder dulden noch ignorieren!

Integritätsbeauftragten-Netzwerk

Zur Förderung integren Verhaltens von öffentlich Bediensteten betreibt das BAK ein **Integritätsbeauftragten-Netzwerk** und bildet MitarbeiterInnen des öffentlichen Dienstes zu ExpertInnen für Fragen der Integritätsförderung und Korruptionsprävention aus.

Diese „Integritätsbeauftragten“ sollen in ihren Organisationseinheiten als Multiplikatoren des Integritätsgedankens fungieren.

Nähere Informationen unter:
www.integrität.info



Das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK)

Das BAK ist eine Einrichtung des BMI und zuständig für die bundesweite Vorbeugung, Verhinderung und Bekämpfung jeder Form von Korruption.

Das BAK erfüllt diesen Auftrag durch:

- **Prävention** - Korruptions-Risikoanalysen, Korruptionspräventions- und Complianceberatungen, Erarbeitung von Präventionsmaßnahmen
- **Edukation** - Informationsvermittlung, Aufklärung und Bildung von Problembewusstsein
- **Repression** - sicherheits- und kriminalpolizeiliche Ermittlungen
- **Kooperation** - mit nationalen und internationalen Einrichtungen, die im Bereich Korruptionsprävention und -bekämpfung tätig sind

Zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben stehen dem BAK keine Sonderbefugnisse zu.

Der Zuständigkeitskatalog umfasst ausschließlich strafrechtliche, nicht jedoch dienst- oder disziplinarrechtliche Kompetenzen.

Melderecht

von Bundesbediensteten direkt an das BAK, auch außerhalb des Dienstweges, bei Vorliegen des Verdachtes eines in den Deliktskatalog des BAK fallenden Vorfalles.

Zu beachten: § 53a BDG – Schutz vor Benachteiligung

Rat und Hilfe

Für Fragestellungen zur Zulässigkeit bestimmter Verhaltensweisen sind vorrangig die **Vorgesetzten** bzw. in weiterer Folge die zuständigen **Personalstellen/Dienstbehörden** zu kontaktieren.

Zudem bietet das **BAK** spezielle **Korruptionspräventions- und Complianceberatungen** an.

Nähere Informationen finden Sie unter www.bak.gv.at



Meldestellen Korruption

Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK)

Bundesministerium für Inneres
1010 Wien, Herrengasse 7
Telefon: + 43-(0)1-53126-6800
Mail: BMI-IV-BAK-SPOC@bak.gv.at
www.bak.gv.at

Zentrale Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption (WKStA)

Anonymes Hinweisgebersystem
www.bkms-system.net/wksta

Herausgeber: BMI IV/BAK/2
Erscheinungsjahr: 2018

KORRUPTIONSPRÄVENTION

Informationen und Empfehlungen
für ÖFFENTLICH BEDIENTESTE